

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt**



*- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck*

---

*Nr. 3*

*Ausgabetag: 10. April 2015*

*41. Jahrgang*

---

## **INHALT**

**Seite**

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 11.) | <b>Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Wohnen mit Pferden);<br/><u>hier:</u> Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2<br/>Baugesetzbuch (BauGB)</b>   | <b>20</b> |
| 12.) | <b>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ der Gemeinde Schermbeck;<br/><u>hier:</u> Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2<br/>Baugesetzbuch (BauGB)</b> | <b>23</b> |



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 11.) **Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Wohnen mit Pferden);**  
**hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 beschlossen, den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und den überarbeiteten Entwurf der Begründung (einschl. umweltbezogene Stellungnahmen) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

**21. April 2015 bis 20. Mai 2015 einschließlich**

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

**Montag bis Mittwoch** 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr  
**Donnerstag** 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr  
**Freitag** 8.30 Uhr - 13.00 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, welche umweltbezogenen Informationen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens verfügbar sind:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Themen</b>
Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung zum Flächennutzungsplan)	Stadt- u. Regionalplaner Dipl.-Ing. Gregor Baumeister	- Auswirkungen auf (übergeordnete) Umweltziele und Schutzgebiete - Geruchs- und Lärmimmissionen - Naturschutzrechtl. Eingriffsregelung, Artenschutz - Untersuchung der verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Pflanzen u. Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Ort- und Landschaftsbild, Kultur- u. sonstige Sachgüter)
4 Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentl. Belange	Kreis Wesel, Handwerkskammer, Kreis Recklinghausen, Regionalverband Ruhr (RVR)	- Lärmimmissionen - Naturschutz und Landschaftspflege - Artenschutz - Trinkwasserschutz - Überörtlicher Freiraumschutz - Auswirkungen auf ein angrenzendes FFH-Gebiet

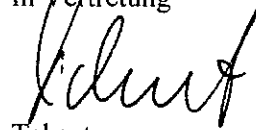
Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

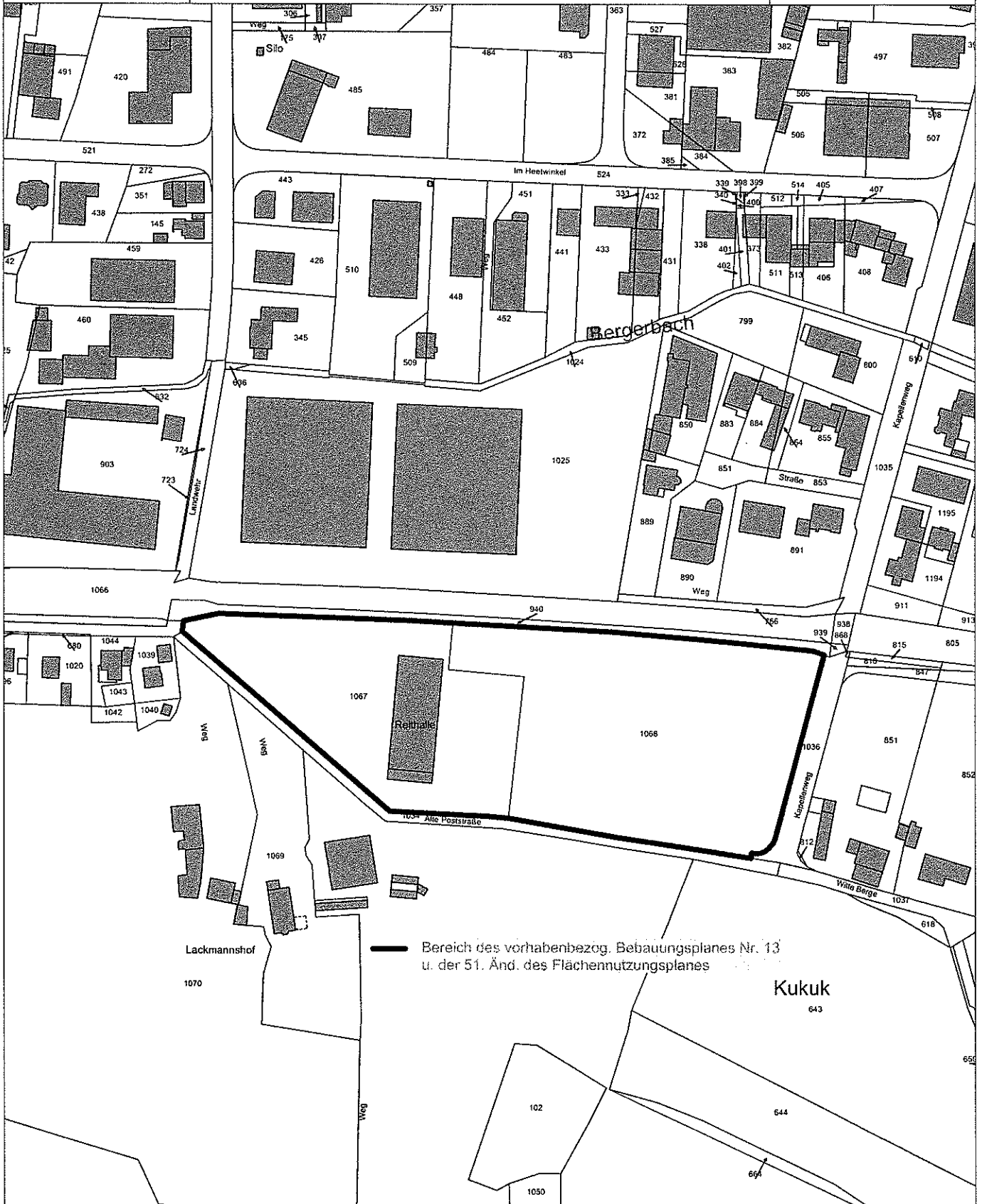
Der räumliche Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 09.04.2015

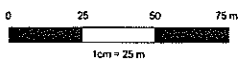
Der Bürgermeister  
In Vertretung



Tekaats



M 1 : 2500



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 3  
der Gemeinde Schermbeck vom 10.04.2015,  
S. 20





## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

12.)

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ der Gemeinde Schermbeck;**

**hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 beschlossen, den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ und den überarbeiteten Entwurf der Begründung mit Anlagen (einschl. umweltbezogene Stellungnahmen) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

**21. April 2015 bis 20. Mai 2015 einschließlich**

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

**Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr**

**Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr**

**Freitag 8.30 Uhr - 13.00 Uhr**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, welche umweltbezogenen Informationen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens verfügbar sind:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Themen</b>
Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan)	Stadt- u. Regionalplaner Dipl.-Ing. Gregor Baumeister	- Auswirkungen auf (übergeordnete) Umweltziele und Schutzgebiete - Geruchs- und Lärmimmissionen - Naturschutzrechtl. Eingriffsregelung, Artenschutz - Untersuchung der verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Pflanzen u. Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Ort- und Landschaftsbild, Kultur- u. sonstige Sachgüter)
Fachbeitrag „Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung“	Stadt- u. Regionalplaner Dipl.-Ing. Gregor Baumeister	- Interne Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum geplanten Eingriff in Natur und Landschaft - Externe Kompensationsmaßnahme
Artenschutzrechtliche Prüfung	AgL, Büro für Umweltgutachten	Auswirkungen auf den Artenschutz
Schallimmissionsprognose	Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik	Auswirkungen des Lärms des angrenzenden Gewerbegebietes auf das Plangebiet
<u>Ergänzende Stellungnahme</u> zur erstellten Schallimmissionsprognose	Arno Flörke, Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik	Auswirkungen des Lärms des angrenzenden Gewerbegebietes auf das Plangebiet
Immissionsschutzgutachten	Uppenkamp und Partner	Untersuchung möglicher Geruchs-

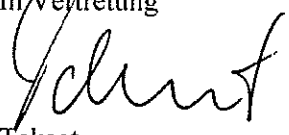
- Geruchsimmissionen -		immissionen
Bodenuntersuchung	GEOTECH, Institut für Geowissenschaften	Untersuchung der Versickerungsmöglichkeit des Niederschlagswassers
5 Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentl. Belange	Kreis Wesel, Geologischer Dienst, Handwerkskammer, Kreis Recklinghausen, Regionalverband Ruhr (RVR)	- Geruchs- u. Lärmimmissionen - Naturschutz und Landschaftspflege - Artenschutz - Boden- und Trinkwasserschutz - Altlasten - Überörtlicher Freiraumschutz - Auswirkungen auf ein angrenzendes FFH-Gebiet

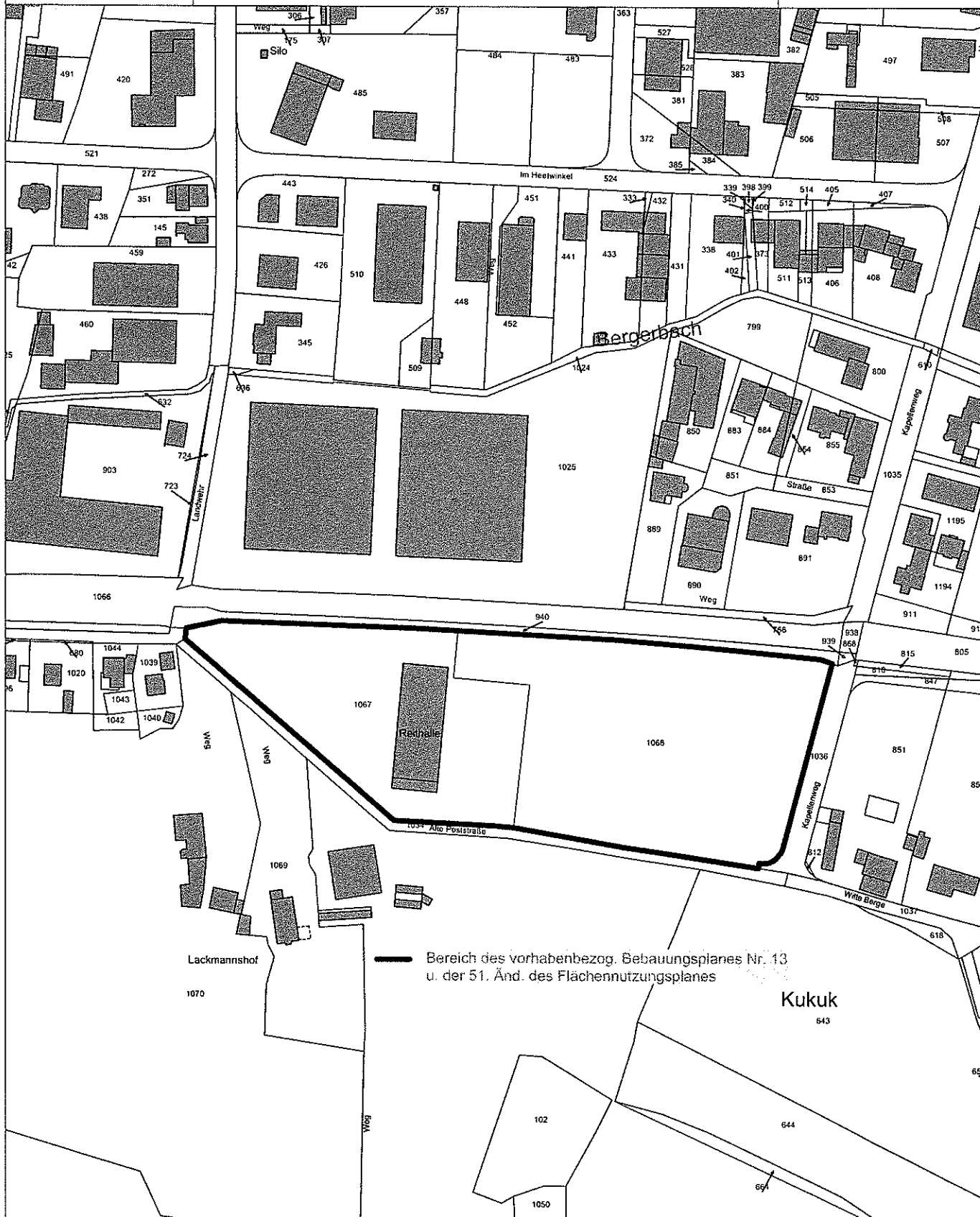
Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

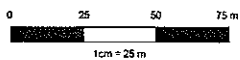
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen mit Pferden“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 09.04.2015

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
  
Tekaat



M 1 : 2500



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 3  
der Gemeinde Schermbeck vom 10.04.2015, S. 23

